

## INHALT

- **Covid-19: Über die Hälfte der beatmeten Patienten stirbt**
- **KHZG: Spahn berücksichtigt Vorschläge des Expertenbeirats**
- **Starker Rückgang der Prüfungen in Pflegeeinrichtungen**
- **Corona-Impfung möglicherweise ab 2021**
- **MDS warnt vor „falscher Sicherheit“ durch Antikörpertests**
- **BDA fordert dauerhaft stabile Sozialbeiträge**
- **Datenschützer kritisieren PDSG**
- **EU will Impfgegnern das Wasser abgraben**
- **Finanzergebnisse: Corona sorgt für Sondereffekte**
- **Hintergrund: Pille zur Verhütung: Verordnungsanteil risikoreicher Präparate weiter hoch**

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27. August 2020**

## ■ Bund und Länder einigen sich auf neue Corona-Leitlinien

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich mit den Ministerpräsidenten der Länder darauf verständigt, bei Verstößen gegen die Maskenpflicht ein Bußgeld von mindestens 50 Euro zu erheben. Zudem laufen die kostenlosen Corona-Tests für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten zum Ende der Sommerferien am 15. September aus. Reiserückkehrer aus Risikogebieten können überdies ab 1. Oktober eine Quarantäne frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Rückkehr beenden. Außerdem werden gesetzlich versicherten Eltern mit Anspruch auf Kinderkrankengeld 2020 je fünf zusätzliche Tage zur Betreuung eines kranken Kindes gewährt, Alleinerziehenden zehn Tage. Großveranstaltungen bleiben bis Jahresende verboten, sofern Kontaktverfolgung und Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sind. Die Kultusminister sind angehalten, sich auf einheitliche Maßstäbe bei der Maskenpflicht zu verständigen. Nordrhein-Westfalen hat inzwischen, seine Regelung aufgehoben, wonach Schüler auch im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Zwei Bundesländer scheren teilweise aus den Vereinbarungen aus. So erhebt Sachsen-Anhalt kein Bußgeld bei Verstößen gegen die Maskenpflicht, und Bayern will mindestens bis zum 1. Oktober an den Gratis-Tests für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten festhalten. Auf eine Obergrenze für private Feiern und Familienfeste, wie von einigen Ministerpräsidenten gefordert, konnte sich die Runde nicht verständigen.

**Infos:** [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## ■ Corona-Impfung möglicherweise ab 2021

Eine Corona-Schutzimpfung könnte für erste Bevölkerungsgruppen bereits Anfang 2021 starten. „Aufgrund der Zusagen von den Herstellern wird es zu diesem Zeitpunkt schon erste Dosen für Verbraucher in Deutschland geben“, sagte der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Klaus Cichutek den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Vielversprechende Impfstoffe könnten zu Jahresbeginn zugelassen sein, womöglich mit Auflagen. Die Daten aus der ersten und zweiten Testphase zeigten, dass einige Impfstoffe eine Immunreaktion gegen das Virus auslösten. Cichutek versicherte, dass es trotz der Dringlichkeit keine unüberlegten Abweichungen von Standards der Impfstoffzulassung geben werde. Das PEI ist in Deutschland für die Zulassung von Impfstoffen zuständig. SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach äußerte sich hingegen deutlich vorsichtiger: Selbst wenn ein Impfstoff so früh zur Verfügung stünde, erwarte er eine vollständige Durchimpfung erst im Laufe des Jahres 2022, sagte Lauterbach dem Redaktionsnetzwerk Deutschland.



jetzt **auch** als  
**digitales Magazin**

Kostenfrei alle Inhalte der G+G lesen.  
**Jetzt anmelden** und keine Ausgabe mehr verpassen.  
Newsletter inklusive

[www.gg-digital.de](http://www.gg-digital.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Covid-19: Über die Hälfte der beatmeten Patienten stirbt

Etwa ein Fünftel der Covid-19-Patienten, die von Ende Februar bis Mitte April 2020 in deutschen Krankenhäusern aufgenommen wurden, ist gestorben. Bei Patienten mit Beatmung lag die Sterblichkeit bei 53 Prozent, bei denen ohne Beatmung bei 16 Prozent. Insgesamt mussten 17 Prozent der Patienten beatmet werden. Das sind zentrale Ergebnisse einer Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIDO), der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) und der Technischen Universität Berlin. Ausgewertet wurden die Daten von etwa 10.000 Patienten mit bestätigter Covid-19-Diagnose, die vom 26. Februar bis zum 19. April 2020 in insgesamt 920 deutschen Krankenhäusern aufgenommen wurden. Die gemeinsame Studie liefert erstmals bundesweite und bevölkerungsrepräsentative Ergebnisse zur Behandlung der Covid-19-Patienten in Deutschland auf Basis der AOK-Abrechnungsdaten, die knapp ein Drittel der deutschen Bevölkerung abbilden. Ein Fokus liegt dabei auf der Situation der beatmeten Patienten. Bei den stationär behandelten Covid-19-Patienten lag die Sterblichkeit der Männer mit 25 Prozent um sechs Prozentpunkte über der der Frauen. Unabhängig vom Geschlecht war die Mortalität bei den älteren Patienten sehr hoch: 27 Prozent starben in der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen, 38 Prozent in der Gruppe der über 80-Jährigen.

Infos: [www.wido.de](http://www.wido.de)

## ■ KHZG: Spahn berücksichtigt Vorschläge des Expertenbeirats

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sollen auch Vorschläge umgesetzt werden, die der **Expertenbeirat des Bundesgesundheitsministeriums** (BMG) zur Überprüfung der Maßnahmen des Krankenhaus-Rettungsschirms verabschiedet hat. Bei den Ergänzungen geht es insbesondere um einen gezielteren Ausgleich von Erlösausfällen durch die Corona-Krise. Der Beirat gehe davon aus, dass die Folgen für die Krankenhäuser regional und krankenhausespezifisch unterschiedlich ausfielen, so das BMG. Die Beiratsexperten, darunter auch ein Vertreter der AOK, hätten deshalb empfohlen, die Vertragsparteien vor Ort über den krankenhausespezifischen Ausgleich von Erlösrückgängen verhandeln zu lassen. Wenige Tage zuvor hatte der AOK-Bundesverband in seiner **Stellungnahme** zum KHZG den vorgesehenen Krankenhauszukunftsfonds und die Finanzierung notwendiger Investitionen aus Steuermitteln begrüßt. Die AOK warnte jedoch vor einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip und empfahl, vor einer flächendeckenden Finanzierung der weiteren Digitalisierung von Kliniken „über eine effiziente Krankenhausstruktur nachzudenken“. Auch dürfe es keine Doppelförderung durch Überschneidungen mit dem bereits bestehenden Krankenhausstrukturfonds geben, hieß es in der Stellungnahme.

Infos: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

### ZUR PERSON I



■ **Roland Schultze (hkk, I.) & Klaus Wonneberger (HEK)** sind von der vdek-Mitgliederversammlung einstimmig zu zwei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) gewählt worden. Durch die neu gewählten Versichertenvertreter sind nun alle sechs Ersatzkassen im Verbandsvorsitz repräsentiert.



■ **Stefan Winter** ist seit dem 6. August neues Vorstandsmitglied in der Stiftung Gesundheit. Winter folgt damit auf Stefanie Woerns, die das Amt seit 2016 innehatte. Winter verantwortete seit 1998 als IT-Leiter und technischer Projektleiter die technische Konzeption und Weiterentwicklung der Services der Stiftung Gesundheit mit Sitz in Hamburg.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Starker Rückgang der Prüfungen von Pflegeeinrichtungen

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) hat angekündigt, zum 1. Oktober die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen wieder aufzunehmen. Der Gesetzgeber hatte mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz die Regelqualitätsprüfungen in allen Pflegeeinrichtungen bis Ende September ausgesetzt. Ziel war es, einerseits besonders gefährdete pflegebedürftige Menschen zu schützen und andererseits die Einrichtungen von zeitaufwändigen Prüfungen zu entlasten. Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden waren zwar weiterhin möglich – allerdings überprüften die Medizinischen Dienste der Krankenkassen seit Mitte März nur 51 Einrichtungen – das sind 56 Prozent weniger, als im Vergleichszeitraum der letzten drei Jahre. „Mit Blick auf die pflegebedürftigen Menschen und ihren Schutz ist es notwendig, die Regelprüfungen in den Pflegeheimen zeitnah wieder aufzunehmen. Die Medizinischen Dienste sind für den Beginn der Qualitätsprüfungen ab dem 1. Oktober vorbereitet. Diese werden unter Einhaltung der Hygieneregeln umgesetzt“, so Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS. „Das Ende der Pandemie ist gegenwärtig nicht abschätzbar. Gleichzeitig sind Qualitätskontrollen auf Dauer unverzichtbar“, sagte Pflegeexpertin Yvonne Ehmen G+G. „Daher müssen wir unter Berücksichtigung der aktuellen Lage wieder damit anfangen, Qualitätsprüfungen durchzuführen.“

Infos: [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de)

### KOMMENTAR

Das Aussetzen der regelmäßigen Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen war zu Beginn der Corona-Pandemie der richtige Schritt. So ließ sich das Infektionsrisiko für pflegebedürftige Menschen reduzieren – und die Pflegeeinrichtungen wurden entlastet. Doch da ein Ende der Pandemie vorläufig nicht absehbar ist, ist es unabdingbar, die Regelprüfungen zum Herbst hin wieder aufzunehmen. Das ist sowohl im Sinne der pflegebedürftigen Bewohner, aber auch der Pflegeeinrichtungen. Denn nur so können die Prüfer des MDS die Einrichtungen auf Basis aktueller Prüfungsergebnisse beraten, wie sich die Versorgungsqualität auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sichern lässt. (omü)

## ■ 20.000 zusätzliche Stellen in der Altenpflege

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ will der Gesetzgeber in der vollstationären Altenpflege bis zu 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanzieren. Das Gesetz soll auch die Stellensituation in der Geburtshilfe verbessern. Ein vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) in Auftrag gegebenes Gutachten zur Situation der Geburtshilfe in Krankenhäusern hatte aufgezeigt, dass zwar kein genereller Hebammenmangel vorliege, die Betreuungsrelationen von Hebammen und Entbindungspflegern zu Schwangeren jedoch regional sehr unterschiedlich ausfallen und es gerade auf großen Geburtsstationen insbesondere in Großstädten immer wieder zu Belastungsspitzen und Personalengpässen kommen kann, so das BMG. Außerdem soll das Gesetz die Möglichkeiten von Selektivverträgen erweitern, um regionalen Versorgungsbedürfnissen besser Rechnung zu tragen.

Infos: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ MDS warnt vor „falscher Sicherheit“ durch Antikörpertests

Arztpraxen bieten nach Angaben des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes (MDS) immer häufiger Covid-19-Antikörpertests als **individuelle Gesundheitsleistung** (IGeL) auf Patientenkosten an. MDS-Geschäftsführer Peter Pick mahnte eine bessere Aufklärung der Patienten an. „Es ist notwendig, auf die Unsicherheit und begrenzte Aussagekraft dieser Tests hinzuweisen“, sagte Pick bei der Vorstellung des aktuellen IGeL-Reports des MDS in Berlin. Andernfalls würden sich Patienten in falscher Sicherheit wiegen und auf notwendige Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Covid-19-Erkrankung verzichten. Die Auswertung der Internetseiten von 50 zufällig ausgewählten Hausarztpraxen in ganz Deutschland habe ergeben, dass das Angebot an Antikörpertests als IGeL-Leistung kontinuierlich zunehme. Manche Praxen würden auch ausdrücklich für Schnelltests werben. „Diese gelten jedoch als deutlich unzuverlässiger, so dass von ihnen generell abgeraten wird“, erläuterte Michaela Eikermann, Bereichsleiterin „Evidenzbasierte Medizin“ beim MDS. Laut einer repräsentativen Befragung von 6.854 Krankenversicherten im Auftrag des MDS wurde sechs Prozent der Befragten bereits ein Antikörpertest auf eigene Kosten angeboten, oder sie fragten selbst danach. Durch die Corona-Pandemie sei die Zahl der Selbstzahler-Leistungen im zweiten Quartal 2020 insgesamt deutlich zurückgegangen, sagte Pick.

Infos: [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de)

## ■ BDA fordert dauerhaft stabile Sozialbeiträge

Mit der „Sozialgarantie 2021“ hat die Bundesregierung zugesagt, die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende nächsten Jahres bei maximal 40 Prozent zu stabilisieren. Der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist das nicht genug. Sie will die Beitragsbelastung dauerhaft unter dieser Grenze halten. Die im Februar 2019 eingesetzte BDA-Kommission zur Zukunft der Sozialversicherungen hat jetzt die aus ihrer Sicht dafür nötigen Maßnahmen vorgestellt. Mit Blick auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung (SPV) empfiehlt die Kommission ein strikteres Versorgungsmanagement auf Basis von Selektivverträgen der Krankenkassen mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern sowie den weitgehenden Verzicht auf eine überregionale Krankenhausbedarfsplanung. Zudem sollen die Krankenkassen künftig allein für die laufende Krankenhausfinanzierung verantwortlich sein, während Krankenhausinvestitionen aus Steuermitteln finanziert werden. Zudem fordert die Kommission eine Neuordnung der GKV-Tariflandschaft mit einem Nebeneinander von Wahlтарifen mit Versorgungsmanagement sowie herkömmlichen GKV-Tarifen mit freier Arzt- und Krankenhauswahl. Die paritätische Finanzierung der GKV würde sich dann auf den günstigsten Versorgungsmanagementtarif beschränken.

Infos: [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

## ■ Datenschützer kritisieren PDSG

Laut **Patientendatenschutzgesetz (PDSG)** müssen Krankenkassen ihren Versicherten ab 1. Januar 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anbieten. Halten sie sich an die Vorgaben des PDSG, verstoßen sie damit aber gegen die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das ist die Kernaussage des Bundesdatenschutzbeauftragten Prof. Ulrich Kelber und der Landesdatenschutzbeauftragten für Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg. „Ich verstehe, dass die Krankenkassen in eine unangenehme Situation geraten“, sagte Kelber **vor der Bundespressekonferenz**. Als Bundesbeauftragter für den Datenschutz könne er dem Gesetzgeber keine Vorgabe machen, Gesetze zu korrigieren. Er und seine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern müssten aber bei Datenschutzverstößen einschreiten, insbesondere bei Verstößen gegen die DSGVO. So biete das ePA-Zugriffsmanagement nur eine unzureichende Kontrolle der Versicherten über ihre Daten.

Infos: [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

## ■ AOK unterstützt Evaluations-Projekt zur Psychotherapie-Richtlinie

Vor drei Jahren hat der Gesetzgeber die Psychotherapie-Richtlinie grundlegend reformiert. Ziele der Neuausrichtung waren ein leichter Zugang zu Psychotherapien für gesetzlich Versicherte sowie weniger Bürokratie bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren. Ein Projekt der Universität Duisburg-Essen soll nun evaluieren, ob die neuen Versorgungsbausteine der Richtlinie die erhofften Erfolge bringen. Die auf drei Jahre angesetzte Analyse startete am 1. August und wird mit 1,2 Millionen Euro aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses unterstützt. Die Untersuchung soll klären, ob die neuen Elemente den Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung erleichtern, ob sie den gesamten Behandlungs- und Versorgungsablaufs verbessern und wo es noch Hürden und Hemmnisse gibt.

Infos: [www.uni-due.de](http://www.uni-due.de)

## ■ Relaunch der BGF-Koordinierungsstelle

Das aktualisierte Portal der BGF-Koordinierungsstelle ist online. Es wurde übersichtlicher gestaltet und inhaltlich sowie sprachlich noch stärker an der Zielgruppe, den Unternehmen, ausgerichtet. Das Portal bietet kurze, prägnante Informationen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), vermittelt die Vorteile und zeigt auf, wie die Krankenkassen Unternehmen konkret unterstützen können. BGF-interessierte Unternehmen können zeit- und ortsunabhängig mit den BGF-Experten der Krankenkassen in Kontakt treten. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine individuelle Beratung. Auf Wunsch unterstützen die Krankenkassen die Umsetzung von BGF-Maßnahmen.

Infos: [www.bgf-koordinierungsstelle.de](http://www.bgf-koordinierungsstelle.de)

## Vorschau

G+G | 07-08/2020

Gesundheit  
und Gesellschaft

### Schluss vor die Patientendaten

Die Digitalisierung  
schreitet voran.

Wie sich Ärzte und  
Kliniken gegen illegale  
Zugriffe wappnen  
können, um die sensiblen  
Daten zu schützen,  
beschreiben Wolfgang  
Hommel und Michael  
Steinke.

### Ein Garten für die Seele

Soziotherapeutin  
Hede Schröer unterstützt  
psychisch Kranke beim  
Behördengang oder  
Rentenantrag. Auch  
Gartenarbeit ist Teil ihres  
therapeutischen Ange-  
bots. Ralf Ruhl und Peter  
Heller habe sie begleitet.

### Kein Weiter So im Medizinbetrieb

Die Corona-Pandemie  
hat vor Augen geführt,  
woran das hiesige  
Gesundheitswesen  
krankt. Sie überdeckt  
zugleich seit Langem  
bekannte Schwach-  
stellen. Hartmut Reiners  
deckt sie auf.

## GKV-Finanzentwicklung im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019 (in Prozent)

	GKV	AOK	BKK	IKK	EK
Ärztliche Behandlung	4,20	5,9	5,1	6,3	2,1
Behandlung durch Zahnärzte (ohne Zahnersatz)	-3,84	-2,1	-1,2	-4,5	-6,7
Zahnersatz	-9,24	-9,8	-7,5	-7,1	-9,8
Arzneimittel	7,08	6,2	8,7	7,3	7,4
Hilfsmittel	2,59	3,1	7,4	1,2	0,2
Heilmittel	-2,05	-2,8	3,1	7,8	-5,2
Krankenhausbehandlung	-2,67	-3,8	0,8	-2,3	-3,4
Krankengeld	13,86	15,1	14,0	14,4	12,3
Fahrkosten	8,26	8,3	9,4	7,8	7,7
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	-15,44	-16,1	-14,5	-16,2	-15,6
Früherkennungsmaßnahmen	-4,70	-4,5	2,0	-10,5	-6,7
Häusliche Krankenpflege	7,05	5,8	6,9	8,4	7,2
<b>Ausgaben für Leistungen insgesamt (inkl. Netto-VwK)</b>	<b>2,04</b>	<b>1,9</b>	<b>4,1</b>	<b>3,1</b>	<b>1,0</b>

**Einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro** verzeichneten die Krankenkassen im ersten Halbjahr. Einnahmen von 129,9 Milliarden Euro standen Ausgaben von rund 128,6 Milliarden Euro gegenüber. Die Leistungsausgaben pro Versicherter legten inklusive Netto-Verwaltungskosten um GKV-weit um 2,04 Prozent zu. Einige Leistungsbereiche weisen auch Ausgaben-Rückgänge aus, so etwa die stationäre Versorgung, Vorsorge- und Rehamaßnahmen sowie Früherkennung.

(Quelle: KV 45, BMG)

## ■ GKV-Finanzergebnisse: Corona-Pandemie sorgt für Sondereffekte

Angesichts rückläufiger Fallzahlen in einigen Leistungsbereichen und unerwarteter Überschüsse nannte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die GKV-Finanzergebnisse des 1. Halbjahres eine „Momentaufnahme“: Weil Patienten in der ersten Jahreshälfte weniger zum Arzt und ins Krankenhaus gegangen seien, seien die Ausgaben vor allem in den Monaten April bis Juni gesunken. „Wie sich das weitere Jahr entwickelt, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Krankenkassen und den Gesundheitsfonds haben wird, werden wir erst im Herbst einschätzen können“, erläuterte Spahn. „Gleichzeitig müssen wir aber mit etlichen Extraposten rechnen“, warnte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. So stemme die GKV allein die Finanzierung zusätzlicher Intensivbetten, den Pflegbonus und die Covid-19-Testungen der Bevölkerung. Laut BMG verbuchten außer der Knappschaft-Bahn-See alle Kassenarten Überschüsse. Die Finanzreserven wuchsen auf rund 20,8 Milliarden Euro. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds hingegen verzeichnete ein Minus von 7,2 Milliarden Euro.

Infos: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

### «BLICKPUNKT HINTERGRUND»

## ■ Pille zur Verhütung: Verordnungsanteil risikoreicher Präparate nach wie vor hoch

Der Verordnungsanteil von Verhütungs-Pillen mit einem höheren Risiko für Thrombosen und Embolien ist in den letzten Jahren zwar gesunken, aber nach wie vor erhalten mehr als die Hälfte der Frauen, die die Pille auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet bekommen, die risikoreicheren Präparate der neueren Generation. Das zeigt eine aktuelle Analyse der GKV-Verordnungsdaten, die im Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) vorliegen.

Insgesamt hat der Verordnungs-Anteil der kombinierten oralen Kontrazeptiva mit einem höheren Risiko im Laufe der letzten zehn Jahre deutlich abgenommen: Er sank von 72 Prozent im Jahr 2009 auf 54 Prozent im Jahr 2019. „Das ist insgesamt ein positiver Trend. Allerdings haben sich die Verordnungsanteile der risikoreicheren Präparate in den letzten beiden Jahren nicht mehr nennenswert verringert. Mehr als 50 Prozent der Frauen bekommen immer noch Wirkstoffe mit einem erhöhten oder unklaren Risiko für die Bildung von venösen Thromboembolien“, sagt Dr. Eike Eymers, Ärztin im Stab Medizin des AOK-Bundesverbandes.

### » Trend: Weniger junge Frauen verhüten mit der Pille

Auch verzeichnet die Auswertung zum Teil deutliche regionale Unterschiede. auf Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Dabei weisen Bayern und Hessen mit je 22 Prozentpunkten den jeweils stärksten Rückgang der Verordnungsanteile, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit neun Prozentpunkten den niedrigsten aus.

Eine Zusatzauswertung nach Altersgruppen für das Jahr 2019 zeigt, dass in der Altersgruppe bis 20 Jahre 52 Prozent die risikoreicheren Wirkstoffe erhielten, während es in der Gruppe der Frauen über 20 Jahren 59 Prozent waren. „Offenbar setzen die Ärztinnen und Ärzte bei den jungen Erstanwenderinnen verstärkt auf Arzneimittel, deren niedrigeres Risiko aus Langzeitstudien bekannt ist“, so Eymers. Schon seit dem Jahr 2014 gibt es eine entsprechende Empfehlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Die Daten zeigen zudem, dass der Anteil der jungen Frauen, die mit der Pille verhüten, seit Jahren insgesamt rückläufig ist: Der Anteil der Pillen-Verordnungen bei den gesetzlich versicherten Mädchen und Frauen erreichte im Jahr 2010 mit 46 Prozent seinen Höchststand und sank vor allem in den letzten vier Jahren bis auf 31 Prozent im Jahr 2019 – und das, obwohl die Altersgrenze für die Verordnung der Pille auf Kosten der GKV Mitte 2019 von 20 auf 22 Jahre angehoben worden ist.

„Das kann mit einem stärkeren Bewusstsein dafür zu tun haben, dass die Pille kein Lifestyle-Präparat ist, sondern in den Hormonhaushalt eingreift und auch Nebenwirkungen haben kann. So hat eine dänische Studie kürzlich auch auf ein höheres Risiko für Depressionen gerade bei jungen Erstanwen-

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

derinnen hingewiesen“, sagt Eymers. Empfängnisverhütende Medikamente werden von den gesetzlichen Krankenkassen seit Ende Juli 2019 bis zum vollendeten 22. Lebensjahr erstattet. Vorher lag die Erstattungsgrenze beim vollendeten 20. Lebensjahr.

#### » Verordnungsanteil risikoärmerer Präparate gestiegen

Eine Detailanalyse der verordneten Wirkstoffe in Bezug auf das Risiko für Thrombosen und Embolien zeigt, dass der Verordnungsanteil der risikoärmeren Pillen – insbesondere mit dem Gestagen Levonorgestrel – von rund 28 Prozent im Jahr 2009 auf rund 46 Prozent in 2019 gestiegen ist. Die Anteile der risikoärmeren Gestagene Chlormadinon, Drospirenon, Desogestrel und Gestoden sind dagegen stark zurückgegangen. Lagen sie 2009 noch bei rund 52 Prozent, so betragen die Anteile zehn Jahre später rund 16 Prozent (2019).

„Problematisch ist allerdings die Entwicklung beim Wirkstoff Dienogest, dessen Anteil an den Verordnungen im Zehn-Jahres-Zeitraum von 19 auf 37 Prozent stieg – und das, obwohl das Risiko dieses Wirkstoffes für das Auftreten venöser Thromboembolien lange unklar war und das BfArM daher von der Verordnung bei Risiko-Patientinnen abgeraten hat“, erklärt Eymers. Seit 2018 gebe es nun einen sogenannten Rote-Hand-Brief des BfArM, der ausdrücklich vor dem höheren Risiko bei der Verordnung von Dienogest warne. „Eine Metaanalyse von vier Beobachtungsstudien kam zu dem Ergebnis, dass Kombinationspräparate mit Dienogest und Ethinylestradiol ein 1,6-fach erhöhtes Risiko für venöse Thromboembolien im Vergleich zum risikoärmeren Kombinationspräparaten mit Levonorgestrel aufweisen“, ergänzt die Ärztin im AOK-Bundesverband.

#### » Ärztliche Beratung dringend geboten

Insbesondere junge Frauen, die sich für die Verhütung mit der Pille entscheiden und das erste Mal ein orales Kontrazeptivum einnehmen, sollten sich von ihrem Arzt oder ihrer Ärztin über die Risiken aufklären lassen. „Wichtig ist, dass sie auf typische Anzeichen einer Thrombose oder Embolie achten und umgehend einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen, wenn es dafür Anzeichen gibt“, so Eike Eymers.

Symptome sind starke Schmerzen oder Schwellungen sowie ein Spannungs- oder Schweregefühl im Bein. Auch eine bläulich-rote Verfärbung oder ein Glänzen der Haut am Bein kann auf eine Thrombose hindeuten. „Typische Symptome einer Lungenembolie sind plötzlich auftretende Kurzatmigkeit oder Atemnot, atemabhängiger Brustschmerz, Herzrasen oder unerklärlicher Husten“, sagt Eymers.

Vor fast genau 60 Jahren, am 18. August 1960, kam in den Vereinigten Staaten die erste Pille zur Verhütung auf den Markt. Bereits ein Jahr später brachte die Schering AG in der Bundesrepublik Deutschland das erste orale Kontrazeptivum auf den Markt.

Infos: [www.aok-bv.de.de](http://www.aok-bv.de.de)